

2. Trainer

2.1 Förderrichtlinie Trainer im Kinder- und Jugendsport

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung zu den Personalausgaben für die Tätigkeit als hauptamtliche Trainer in Leistungssportzentren und Landesstützpunkten der LFV, die vom LSB Brandenburg e.V. und dem für Sport zuständigen Ministerium anerkannt sind.

2. Zuwendungsempfänger

sind:

- Trägerverein des Olympiastützpunktes Brandenburg e.V.;
- LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Der Trainer muss grundsätzlich sportlich talentierte Kinder/Jugendliche im Rahmen des Stützpunktsystems entsprechend der vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen trainieren.

Auf der Grundlage der bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen werden zwischen dem Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. und dem LFV die konkreten Aufgabenbereiche festgelegt.

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- grundsätzlich eine gültige Trainer-Lizenz A für Leistungssport der jeweiligen Sportart;
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für den zu bezuschussenden Trainer.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Der LSB gewährt dem Trägerverein des OSP Brandenburg e.V./LFV eine finanzielle Förderung. Die Vergütung der Trainer im Kinder- und Jugendsport erfolgt grundsätzlich entsprechend ihres Einsatzbereiches:

- | | |
|---|----------------|
| - Landesstützpunkttrainer 1. Förderphase/Sichtungstrainer 1,0 VZE | bis 65.900 EUR |
| - Landesstützpunkttrainer 1. Förderphase/Sichtungstrainer 0,5 VZE | bis 32.950 EUR |
| - Trainer der Ausbildungsmannschaften („höchste“ Juniorenspielklasse) in den Spilsportarten des Schule-Leistungssport-Verbundsystems* | bis 70.800 EUR |
| - Landestrainer in Sportarten außerhalb SLVS 1,0 VZE | bis 70.800 EUR |
| - Landestrainer in Sportarten außerhalb SLVS 0,5 VZE | bis 35.400 EUR |

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragstellung erfolgt durch die LFV/Trägervereine des OSP Brandenburg e.V. an den LSB auf der Grundlage der Struktur- und Leistungsentwicklung der LFV sowie der durch LSB/LAL bestätigten Trainerstruktur der jeweiligen LFV.

Termin: bis 30.09. für das Folgejahr

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

* Gilt für Cheftrainer Fußball im FLV

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlung

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach Mittelabforderung ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, wie sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung durch die Vorlage des Formblatts „Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht Trainer im Kinder- und Jugendsport“ nach.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres beim LSB einzureichen.